

MONIKA PREUSS, „...ABER DIE KRONE DES GUTEN NAMENS ÜBERRAGT SIE.“  
JÜDISCHE EHRVORSTELLUNGEN IM 18. JAHRHUNDERT IM KRAICHGAU  
(VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG, REIHE B, FORSCHUNGEN, BD. 160). W.  
KOHLLHAMMER: STUTTGART 2005, 149 S., 16 EUR.

Das Thema „Ehre“ hat in der Geschichtswissenschaft seit einigen Jahren Konjunktur. Grundlegende Studien, wie z. B. die von Martin Dinges, haben auf die Bedeutung des Ehrbegriffs für die frühneuzeitliche Gesellschaft aufmerksam gemacht und zu weiteren Arbeiten und Sammelbänden angeregt. Zur jüdischen Ehre wurde bislang nur wenig geforscht. Die wenigen Ausnahmen (Burghartz, Jütte) decken im Wesentlichen den Zeitraum 1400 bis 1700 ab. Insofern nimmt man mit Spannung eine Heidelberger judaistische Dissertation in die Hand, die an einem regionalen Beispiel untersucht, welche Ehrvorstellungen Juden im Kraichgau im 18. Jahrhundert hatten.

Methodologischer Ansatz der vorliegenden Studie ist ein interaktives Akkulturationsverständnis, das davon ausgeht, daß sich die jüdische und christliche Kultur gegenseitig beeinflusst haben. Konkret wird ein Denkmodell erprobt, das der Kultur- und Literaturwissenschaftler Homi K. Bhaba entwickelt hat. Danach wird Kultur in einem „Zwischenraum“ verortet, in dem Eigenes und Fremdes zusammenkommt.

Um die Ehrvorstellungen der Juden in der gewählten Region herauszuarbeiten, wurden drei Teilbereiche untersucht.

Zunächst richtet sich der Blick auf Attestate, die für Anträge auf Zulassung als Schutzjude benötigt wurden. Darin wird den jüdischen Antragstellern bescheinigt, was Christen unter einem ehrbaren Lebenswandel von Juden verstehen. So heißt es z. B. in einer solchen Bescheinigung aus dem Jahre 1786 über eine jüdische Braut: „daß sich selbige von Jugend auf Biß hiehero, Wohl Verhalten, Ehrbar und gut aufgeföhret, So daß keinerley Klagen gegen dieselbe Vorgekommen.“ Ähnliche stereotype Formulierungen finden sich auch bei männlichen Anwärtern für die Aufnahme in den Judenschutz. So problematisch die floskelhafte Sprache frühneuzeitlicher Formulare auch ist – eine Problematik, die von Preuß leider nicht thematisiert wird –, so läßt sich doch zweifelsfrei feststellen, daß es vor allem zwei Kriterien waren, die in der Sicht der christlichen Obrigkeit das jüdische Ehrvermögen konstituierten, nämlich wirtschaftlicher Erfolg und Wohlverhalten.

Kaum weniger formelhaft sind die Grabinschriften, die Preuß heranzieht, um den innerjüdischen Ehrbegriff herauszuarbeiten. Hinzu kommt, daß die Formulierungen auf jüdischen Grabsteinen voller Zitate aus Bibel und Talmud sind, so daß sich der Eindruck einer gewissen Zeitlosigkeit jüdischer

Ehrvorstellungen ergibt. Dennoch lohnt sich der Blick auf diese Quelle, wie Preuß zeigt. So fand sie heraus, daß sich Grabinschriften für verheiratete Männer in stärkerem Maße auf das Handeln in der Öffentlichkeit beziehen, sei es in der religiösen Sphäre oder im weltlichen Leben (Handel und Wandel). Frauen konnten sich dagegen durch Frömmigkeit und Wohltätigkeit Ehre erwerben. Leider versäumt es die Autorin in diesem Zusammenhang eine zeitgenössische Quelle heranzuziehen, nämlich die Memoiren der Glickl von Hameln, in denen der Ehrbegriff einer jüdischen Frau noch zu Lebzeiten von ihr selbst immer wieder in bestimmten Alltagssituationen definiert wird.

Der dritte Teilbereich sind die Ehrenhändel, die Juden untereinander, aber auch mit Christen eingegangen sind. Hier geht es also um Ehrvorstellungen „jenseits formelhafter oder idealer Konstrukte“. Was die jüdischen Ehrvorstellungen von denen ihrer christlichen Nachbarn unterscheidet, zeigt Preuß an vier Interaktionsbereichen auf: Amts- und Geschäftsehre, religiöse Praxis (Konflikte um die Teilhabe am Ritus) sowie die sexuelle Ehre. Besonders eindrucksvoll werden hier die Unterschiede zwischen Juden und Christen herausgearbeitet, wenn es um den Streit um die Sitzordnung in der Kirche oder in der Synagoge geht. Gerade die „Verbindung von Geld und Ritual“, so Preuß, ist christlichem Denken fremd und trug dazu bei antijüdische Vorurteile zu bestärken, wenn solche Konflikte vor nichtjüdischen Gerichten ausgetragen wurden. In einem Punkt lagen der jüdische und der christliche Ehrbegriff sowohl in der Praxis als auch in der Konzeption nahe beieinander, und zwar in Fragen der Aufrechterhaltung der herrschenden Sexualmoral. So konnten sich im Dorfgespräch beispielsweise christliche Männer mit ihren jüdischen Geschlechtsgenossen ganz unproblematisch über ein so heikles Thema wie eine Schwängerungsklage unterhalten.

Wenngleich der Autorin an einigen Stellen kleine Interpretationsfehler unterlaufen (so z. B. die Deutung des gewaltsamen Schuhausziehens), so kommt man nicht umhin, in dieser Studie einen wichtigen Beitrag zur Erforschung jüdischer Alltagskultur und der christlich-jüdischen Beziehung vor dem Beginn der Haskala, der jüdischen Aufklärung, zu sehen.

*Robert Jütte, Stuttgart*